

## **Informationen der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der untere Klasse gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 der 12.BImSchV (Störfallverordnung)**

### *Teil 1*

1.

Propan Rheingas Cottbus-Spreegas GmbH  
Tanklager Dresden  
Am Kohlenplatz  
01099 Dresden  
Tel.-Nr.: 0351/8030601

Hauptsitz der Firma:  
Berliner Straße 72  
03099 Kolkwitz  
Tel-Nr.: 0355/780660

2.

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem BImSchG sowie der StörfallV und ist aufgrund seiner Lagerkapazität < 200 t in die untere Klasse der StörfallV eingestuft. Der zuständigen Behörde liegen die Anzeige nach § 7 Abs. 1 12. BImSchV und das Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach §8 12. BImSchV vor.

3.

Der Betriebsbereich dient als Flüssiggas-Verteillager. Das Flüssiggas wird mit Straßentankfahrzeugen (TKW) angeliefert. Die TKW werden an der Entladestation über Schläuche mit dem Rohrsystem der Anlage verbunden. Mittels Bordpumpe wird das Flüssiggas aus dem TKW in die Lagerbehälter gepumpt. Dort wird das Flüssiggas bis zur Abfüllung in TKW zur Kundenbelieferung zwischengelagert. Zur Befüllung der Lagerbehälter bzw. zur Restentleerung kann auch der lagereigene Kompressor verwendet werden.

Im Betriebsbereich werden durch Speditionen angelieferte gefüllte Flüssiggasflaschen zwischengelagert, bevor sie durch Speditionen an die Kunden ausgeliefert werden.

4.

Verwendeter Stoff: Flüssiggas.

Flüssiggas besteht vorzugsweise aus Propan und Butan. Flüssiggas ist ein extrem entzündbares Gas. Es ist schwerer als Luft und kann sich leicht am Boden ausbreiten. Flüssiggas ist farblos und hat einen typischen Geruch. Ein unkontrollierter Austritt von Flüssiggas stellt eine ernsthafte Feuer- und Explosionsgefahr dar. Flüssiggas ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

5.

Obwohl die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, können Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei einem Störfall bzw. einer ernstesten Gefahr wird die Bevölkerung über die Feuerwehr bzw. Polizei mittels Lautsprecherdurchsagen gewarnt. Folgende Hinweise sind bei Auftreten von Gasgeruch zu beachten:

- Bewahren Sie Ruhe und folgen Sie den Anweisungen der Einsatzleitung!
- Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.
- Vermeiden Sie unbedingt den Umgang mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen!
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr!
- Radio einschalten, regionalen Sender suchen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Notdienst oder Krankenhaus auf.
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte.

6.

Der Überwachungstermin des Flüssiggas-Verteillagers durch die zuständige Behörde ist unter <https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/ueberwachung-3972.html> zu entnehmen. Informationen zum Inspektionsbericht und zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen können auf Anfrage eingesehen werden.

7.

Umweltinformationen können beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingeholt werden (BMUB).